



- ### Maßnahmen
- 1V_{LS} Baufeldräumung außerhalb der Brützeit von Vögeln
 - 2aV_{AS} Verschluss bekannter Fledermaus-Einflugöffnungen und als Hangplatz bekannter Spalten / Plastikrohre in der Lempthalbrücke
 - 2bV_{AS} Kontrollbehebung der Lempthalbrücke durch einen Fledermauskundler
 - 2cV_{AS} Fledermausbuse
 - 2dV_{AS} Einrichtung eines unbelichteten Wanderkorridors unter der Talbrücke während nächtlichen Bautätigkeiten
 - 3V_{AS} Bauzeitliche Vergrämung des Wanderfalken
 - 4aAC_{EF} Optimierung von Schlingnatter-Lebensräumen in direktem Kontakt zu den Vergrämungsflächen
 - 4bV_{AS} Vergrämung von Reptilien aus dem Baufeld
 - 5A_{CEF} Schaffung eines strukturreichen Zaunlebensraums in direktem Kontakt zur Vergrämungsfläche. Hiervon profitiert auch die Schlingnatter
 - 6A_{CEF} Ausbringen von speziellen Wasserameisen-Nistkästen
 - 7V Schutz angrenzender Biotopstrukturen
 - 8V Schutz des Oberbodens während der Bauphase und Rekultivierung des Bodens nach Abschluss der Bauphase
 - 9V Schutz des Samenpotenzials besonderer Ruderalfluren
 - 10A Ansaat von Landschaftsrasen
 - 11A Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzen
 - 12E Pflanzung von Gehölzen
 - 13E Wiederherstellung von Laubwaldstrukturen
 - 14A Entwicklung von Ufergehölzen
 - 15A Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren und Rohricht
 - 16A Wiederherstellung der Lemp
 - 17A Verlegung des Kumbachs
 - 18G Gestaltung neuer Grabenstrukturen
 - 19G Gestaltung der Einbindung des Rückhaltebeckens in die Landschaft
 - 20A Wiederherstellung der Ruderalfluren unter der Lempthalbrücke
 - 21A Wiederherstellung von Grünland
 - 22A Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung

- ### Maßnahmenkennung
- 1 A_{CEF} Index
Maßnahmentyp
Nr. der Maßnahme

- ### Erläuterung Index
- AS Artenschutzrechtliche Maßnahme
 - CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

- ### Nutzungstypen
- Wald und Gehölze
 - Grünland
 - Ackerflächen
 - Ruderalfluren
 - Fließ- und Stillgewässer
 - Siedlungsflächen

- ### Bezugsräume
- Abgrenzung des Bezugsraums
- 1 Waldkomplexe nördlich und südlich der A 45
 - 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45
 - 3 Lempthal mit Seitentälern
 - 4 Straßen mit Straßenebenflächen (Straßenbegleitgehölze, mögliche Böschungen und Bankette)

- ### Technische Planung
- Trasse des geplanten Vorhabens
 - Begrenzung des Baufeldes
- ### Nachrichtlich
- Vogelschutzgebiet
 - Wasserschutzzone III
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Untersuchungsgebiet LBP

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:
BIOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT Dipl.-Biol. Annette Möller Am Tripp 3 35625 Hildesberg Tel. 05441-75944 und 0152-34122726 info@bpg-moeller.de			
bearbeitet	gezeichnet	geprüft	geprüft
Feb. 2018	Feb. 2018	Feb. 2018	HO
FESTSTELLUNGSENTWURF			
Straße: A 45 Beginn: NK 5316023 und NK 5416 029, Strecken – km 153,703 Ende: NK 5316029 und NK 5416 038, Strecken – km 156,336 Hessen ID: 20853		Unterlage / Blatt-Nr.: 9.1 Blatt A LBP Maßnahmenübersicht Maßstab: 1 : 2.500	
A45 - Ersatzneubau der Talbrücke Lempthal mit sechsstreifigem Ausbau			
Aufgestellt: Dillenburg, den 21.02.2018 Hesse Mobil - Dezernat A 45 -			
gez. Grab Dezernent			